

Stadt Erlensee

Der Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Donnerstag, den 23.03.2023.

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr Sitzungsende: 20:45 Uhr

Anwesend waren von der Stadtverordneten-
versammlung:

Laskowski, Uwe
Reuhl, Birgit
Pabst, Horst
Tonecker-Bös, Renate
Beier, Werner
Börner, Michael
Büyükkoc, Gülizar
Ennin, John Kofi Junior
Fleck, Bianca
Fuchs, Doris
Gernand, Oliver
Hasenhait, Helmut
Hirchenhain, Erwin
Horst, Elvira
Dr. Hritz, Horst
Dr. Maul, Martin
Oberhauser, Christel
Ostermeyer, Sylvia
Pest, Martin
Reising, Michael
Rizzuto, Gaetana
Schneider, Sascha
Scholz, Christian
Seidel, Michael
Starke, Alexandra
Stolper, Walter
Viel, Peter
Viel, Uwe

Es fehlten von der Stadtverordnetenversammlung
entschuldigt:

De Blasio, Patrizia
Dr. Haude, Sebastian
Kühn-Bousonville, Monika

Anwesend vom Magistrat:
Erste Stadträtin Behr, Birgit
Bös, Werner
Cwielong, Werner
Gierhake, Wolfgang
Siderius, Lilian

Anwesend vom Ausländerbeirat:
El Fadghan, Ali

Anwesend vom Seniorenbeirat:
Hirchenhein, Klaus

Schriftführer:
Kling, Harald

Zu dieser Sitzung ist am 13.03.2023, somit fristgemäß, durch den Stadtverordnetenvorsteher eingeladen worden.

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden dem am 04.03.2023 verstorbenen Stadtrat Herbert Lange.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anfragen
4. Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz 96 / LP 21-26 STV
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“ 108 / LP 21-26 STV
6. Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises 109 / LP 21-26 STV
gegen das Land Hessen
hier: Antrag des Bürgermeisters
7. Jahresabschluss 2022 - hier: Genehmigung von überplanmäßigen 110 / LP 21-26 STV
Aufwendungen gem. § 100 HGO
8. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 107 / LP 21-26 STV
HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 An-
kauf von Wohnungen

TOP 1.	Mitteilungen des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	
Herr Laskowski gibt bekannt, dass die nächste Bürgerfragestunde am 11.05.2023 um 19:00 Uhr vor der Stadtverordnetenversammlung stattfindet.		

TOP 2.	Mitteilungen des Bürgermeisters	
Keine.		

TOP 3.	Anfragen	
Keine.		

TOP 4.	Einführung einer standardisierten Prüfung der Klimarelevanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2022	Az: 1.4/0

Beschluss:

Alle Beschlussvorlagen für die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat werden zukünftig mit einer Prüfung der Klimarelevanz des jeweiligen Beschlusses versehen. Als Vorbild dient die zweistufige Prüfung des Deutschen Instituts für Urbanistik (difu) und des Deutschen Städtetages.

Der Bauausschuss empfiehlt, diese Vorlage im Bauausschuss zu belassen. Herr Scholz stellt den Antrag auf Zurückverweisung.

Beratungsergebnis:

Der TOP wurde durch einstimmigen Beschluss an den Bauausschuss zurückverwiesen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes übergibt Herr Laskowski die Sitzungsleitung an Frau Reuhl.

TOP 5.	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Im Büchensaal II“	Az: 3/621.12
<p>Beschluss:</p> <p>1. Grundsatzbeschluss RegFNP Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt, dass für den Planbereich des Bebauungsplans „Im Büchensaal II“ ein Antrag auf Änderung des „Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) 2010“ gestellt wird.</p> <p>Der beiliegende Lageplan mit der festgelegten Abgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.</p> <p>2. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Erlensee beschließt gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 5 HGO den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan</p> <p style="text-align: center;">„Im Büchensaal II“</p> <p>im Stadtteil Langendiebach.</p> <p>Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke durch rechtsverbindliche Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.</p> <p>Der beiliegende aktualisierte Lageplan mit den festgelegten Abgrenzungen ist Bestandteil dieses Aufstellungsbeschlusses.</p> <p>3. Öffentlichkeitsbeteiligung Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) und § 3 (2) BauGB durchzuführen.</p>		

4. Beteiligung der Behörden

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und § 4 (2) BauGB zu beteiligen und zur Äußerung aufzufordern, auch im Hinblick auf Umfang und Detaillierung der Umweltprüfung. Sie haben innerhalb eines Monats ihre Stellungnahmen abzugeben.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligungsverfahren durchzuführen.

5. Bekanntmachung

Der Beschluss über den Aufstellungsbeschluss und die Öffentlichkeitsbeteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen. In der amtlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 4b BauGB die Planungsgruppe Thomas Egel mit der Planung und Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen beauftragt ist.

Beratungsergebnis:

Mit 21 Ja-Stimme(n) bei 2 Gegenstimme(n) und 5 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes übernimmt Herr Laskowski wieder die Sitzungsleitung.

TOP 6.	Unterstützung des Normenkontrollantrags des Main-Kinzig-Kreises gegen das Land Hessen hier: Antrag des Bürgermeisters	Az: 1.4/01.111.20.02
Beschluss:		
<ol style="list-style-type: none">1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine ange-		

messene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Die CDU-Fraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

4. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, Ihren finanziellen Verantwortungen wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.

5. Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere die zuständige Bundesinnenministerin Nancy Faeser daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um eine illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Im Laufe der Beratung stellt die CDU-Fraktion den Änderungsantrag, Nr. 5 ihres Ergänzungsantrages wie folgt zu ändern:

Wir bekennen uns zu unserer humanitären Verantwortung, Menschen, die unseren Schutz dringend benötigen auch in Zukunft zu helfen. Um dies garantieren zu können, ist es notwendig, dass wir unsere Kräfte dort bündeln, wo ein tatsächliches Schutzbedürfnis besteht. Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und insbesondere ~~die zuständige Bundesinnenministerin Nancy Faeser das Bundesinnenministerium~~ daher auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um eine illegale Migration zu unterbinden und eine zeitnahe Rückführung von Menschen zu ermöglichen, die sich unrechtmäßig und ohne Bleibeperspektive in Deutschland aufhalten.

Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 20:15 bis 20:24 Uhr.

Beratungsergebnis zum Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 5 des Ergänzungsantrages:

Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 15 Gegenstimme(n) und 3 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Beratungsergebnis zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 4:

Mit 27 Ja-Stimme(n) bei 0 Gegenstimme(n) und 1 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Beratungsergebnis zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 5:

Mit 10 Ja-Stimme(n) bei 18 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Beratungsergebnis zum Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion zu Absatz 1 bis 4:

Mit 18 Ja-Stimme(n) bei 10 Gegenstimme(n) und 0 Stimmenthaltung(en) angenommen.

Somit lautet der Beschluss wie folgt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestärkt den Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, einen Normenkontrollantrag beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof einzureichen. Der Normenkontrollantrag des Kreises richtet sich gegen die aufgrund des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) erlassene Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern sowie über die Gebühren für die Unterbringung des Landes (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung).
2. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt das mit dem Normenkontrollantrag des Main-Kinzig-Kreises verfolgte Ziel, die Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten durch das Land hessenweit neu und fairer zu regeln. Erreicht werden soll eine gleichmäßige, angemessene und ausgewogene Verteilung der Menschen in die aufnahmeverpflichteten Gebietskörperschaften.
3. Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt ausdrücklich alle Bemühungen des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises sowie des Bürgermeisters, mit klaren Positionierungen in Richtung des Landes und des Bundes für eine angemessene und auskömmliche Finanzierung der gesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten einzutreten.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Bundesregierung und die Landesregierung auf, Ihren finanziellen Verantwortungen wieder besser gerecht zu werden und die Mittel für die Flüchtlingsunterbringung deutlich zu erhöhen. Wir wollen auch in Zukunft ein sicherer Zufluchtsort für Menschen sein, die auf unsere Hilfe angewiesen sind. Dazu bedarf es aber einer fairen Lastenverteilung der anfallenden Kosten.

TOP 7. Jahresabschluss 2022 - hier: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 100 HGO

Az: 1.4/111.84

Beschluss:

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 werden nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO genehmigt:

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produkt	Bezeichnung	Betrag in €
1	281.10	Kulturelle Aktionen, Veranstaltungen	186,14
2	311.10	Hilfen in Notlagen	140.554,65
3	315.20	Sonstige Soziale Hilfen	8.482,10
4	4.1.19	Kita Leipziger Straße	1.284,93
5	573.30	Liegenschaftsverwaltung (städtische Wohnungen)	2.993,72

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

TOP 8. Beschlussfassung einer überplanmäßigen Auszahlung gem. § 100 HGO für das Produkt 573.30 Liegenschaftsverwaltung - I3328 Ankauf von Wohnungen

Az: 1.4/573.30

Beschluss:

Für das Produkt 573.30 - Liegenschaftsverwaltung werden für die Investitionsnummer I3328 - Ankauf von Wohnungen gem. § 100 HGO 352.300,00 € überplanmäßig bereitgestellt.

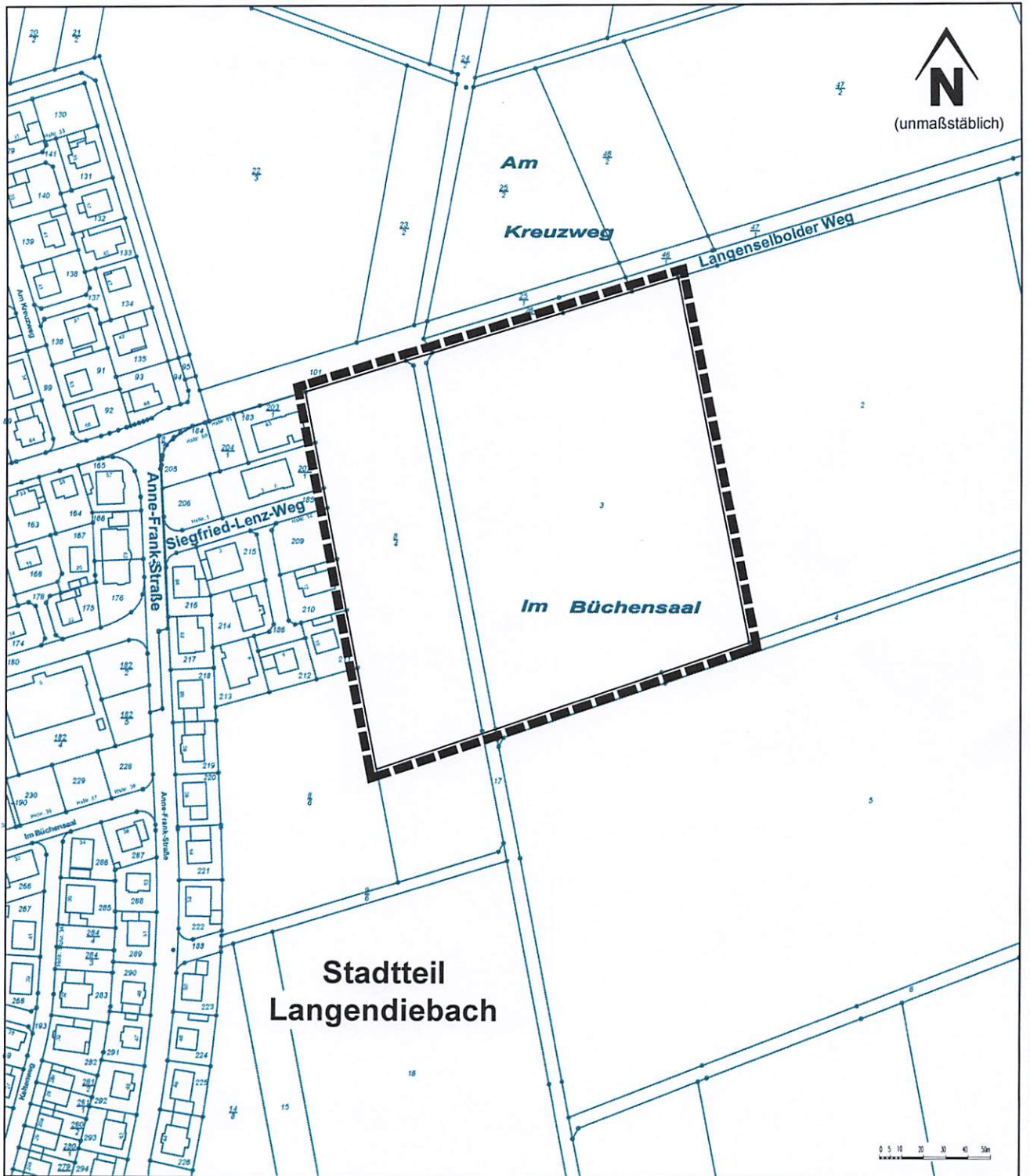
Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei dem Produkt 541.10 - Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Verkehrswegen und Anlagen – I3322 – Verlängerung Anne-Frank-Straße.

Beratungsergebnis:

Einstimmig bei 0 Enthaltung(en) angenommen.

gez.
Uwe Laskowski
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Harald Kling
Schriftführer



Anlage

zum Aufstellungsbeschluss
des Bebauungsplans

"Im Büchensaal II"

der Stadt Erlensee
Stadtteil Langendiebach



Abgrenzung des Geltungsbereiches
des Bebauungsplans

THOMASEGEL
Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Tel.: 061 84 / 93 43 77
Fax: 061 84 / 93 43 78
Mobil: 0 172 / 67 55 802

planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de



Stand: 15.02.2023

Projekt Nr. 22055-00